

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes sicherstellen! Der Regierende Bürgermeister muss die Digitale Führung übernehmen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alles für die erfolgreiche Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes zu tun und daher sollten die folgenden Punkte umgesetzt werden:

1. Der Transformationsprozess von analoger zur digitalen Verwaltung muss beschleunigt werden.
2. Der Regierende Bürgermeister und die IT-Staatssekretärin müssen endlich digitale Führung übernehmen und vorhandene Beharrungskräfte in der Verwaltung mit guter Führung und Kommunikation überwinden.
3. Es sind alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die E-Akte fristgerecht bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden kann. Das Abgeordnetenhaus von Berlin erwartet vom Senat einen konkreten Stufenplan mit verbindlichen Zeitangaben für die Einführung der E-Akte.
4. Die Evaluierung der bisher analogen Verwaltungsprozesse ist zu beschleunigen, um diese in einer effektiven digitalen Verwaltungsarchitektur etablieren zu können. Der Senat soll die notwendigen Migrationspläne erstellen und umsetzen.

5. Das ITDZ ist bei seiner Aufgabenerweiterung im gestarteten Transformationsprozess unverzüglich finanziell ausreichend zu unterstützen.
6. Es muss endlich eine Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Berlin-PC getroffen werden. Der Senat soll einen entsprechenden Zeitplan für eine flächendeckende Einführung vorlegen.
7. Der Senat muss endlich ein belastbares Umsetzungskonzept vorlegen und dieses den Verwaltungsmitarbeitern kommunizieren, um der steigenden Verunsicherung in der Verwaltung entgegenzutreten. Ohne die Einbindung der Mitarbeiter wird die digitale Transformation nicht gelingen.
8. Bei allen Umsetzungsschritten des Berliner E-Government-Gesetzes ist ein besonderer Wert auf die IT-Sicherheit und den Schutz der IKT-Infrastruktur des Landes Berlin und der Bezirke vor Cyberangriffen zu legen. Die Landes- und Bezirksverwaltungen sind als „kritische Infrastrukturen“ zu behandeln und entsprechend zu schützen. Der Schutz unserer IKT-Infrastrukturen muss jederzeit den ständigen Veränderungen der Bedrohungen angepasst und auf dem neuesten technischen Standard sein.

Der Senat berichtet über die erfolgten Schritte beginnend mit dem 1. Januar 2018 halbjährlich.

Begründung:

Der rot-schwarze Senat der vergangenen Wahlperiode hat dem jetzigen Senat alle erforderlichen Werkzeuge in die Hand gegeben und durch das Berliner E-Government-Gesetz gegen viele Widerstände den Weg für eine erfolgreiche Digitalisierung der Berliner Verwaltung gebahnt.

Nun geht es um die Umsetzung des beschlossenen Gesetzes. Ein Gesetz, das als eines der stringentesten und wegweisendsten E-Government-Gesetze Deutschlands gilt. Doch vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt. Der Senat muss nun seine analogen Verwaltungsstrukturen überarbeiten und harmonisieren, um diese Verwaltungsabläufe auch einheitlich in den neuen digitalen Prozessen abbilden zu können.

Der Senat muss jetzt die dafür notwendigen technischen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, um zentrale Projekte wie die Migration der IT-Architektur, die E-Akte und den Berlin-PC zügig umsetzen zu können. Wir erwarten vom Senat die verbindliche Zusage, dass die E-Akte fristgerecht zum 1. Januar 2023 eingeführt wird. Außerdem fordern wir den Senat auf, in Kürze einen konkreten Umsetzungszeitplan vorzulegen.

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird finanziell eine große Herausforderung darstellen. Vor der Dividende kommt die Investition. Diese Investitionen in die Berliner Verwaltung waren leider lange Jahre nicht möglich. Die zu erwartende „Digitale Dividende“ durch die Verwaltungsdigitalisierung wird sich aber nicht in einer kurzfristigen Senkung der einzelnen Verwaltungskosten niederschlagen. Die digitale Infrastruktur der Berliner Verwaltung wird immer viel Geld kosten und diese Summen wird Berlin investieren müssen. Der Gewinn wird in der Verbesserung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe liegen, mit der Folge

besserer digitaler Angebote an die Bürger und Unternehmen in unserer Stadt. Auch die Verwaltungsmitarbeiter werden von einer Entlastung durch automatisierte und effizientere Verwaltungsprozesse profitieren. Die Digitalisierung wird einen Beitrag leisten, um die zusätzlichen Herausforderungen der Verwaltung durch die wachsende Stadt abzufangen. Um all dies zu ermöglichen, muss die IT-Staatssekretärin die nötigen finanziellen Mittel an die Hand bekommen. Auch das ITDZ Berlin – als neuer zentraler IT-Dienstleister des Landes Berlin – muss insbesondere in dieser Übergangsphase ausreichend finanziert werden. Das ITDZ muss die Chance bekommen, seinen ihm in der Vergangenheit anhaftenden schlechten Ruf in der Berliner Verwaltung abzulegen und zukünftig durch gute Leistungen überzeugen zu können.

Berlin, 05. September 2017

Graf Dregger Freymark
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU